



Steuer Versorgungsunternehmen

Strom- und energiesteuerrechtliche Begünstigungen für Stromerzeugungsanlagen - Update 2026

am 08. Juni 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referierende

Dipl.-Finanzwirt (FH) Andreas Clouth, Grant Thornton WPG AG, Düsseldorf

RA Stefan Ulrich, LL.M., Grant Thornton RA GmbH, Düsseldorf

Der Seminarinhalt im Überblick

Für viele Unternehmen der Versorgungswirtschaft stellt sich immer häufiger die Frage, ob Strom fremdbezogen oder selbst produziert werden soll. Oftmals fällt eine solche Entscheidung heute - unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit - zugunsten einer eigenen Stromerzeugung aus. Dabei sind jedoch keinesfalls nur rein finanzielle Aspekte gegeneinander abzuwägen. Vielmehr kommt es auch zu einer Vielzahl von regulatorischen sowie strom- und energiesteuerrechtlichen Fragestellungen, die im Vorfeld beantwortet werden müssen.

Das Online-Seminar zeigt die wesentlichen Punkte auf, die bei der Energie- und Stromsteuer im Rahmen einer geplanten oder bereits bestehenden eigenen Stromerzeugung zu beachten sind. Dabei wird praxisnah und aktuell sowohl auf mögliche Begünstigungs- als auch etwaige Fehler- und Risikopotenziale hingewiesen. Sie erfahren, ob und wie in diesem Zusammenhang die eigene Erzeugung von Strom eine aus wirtschaftlicher Sicht attraktive Alternative zum Fremdbezug von Strom darstellen kann. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die verschiedenen Möglichkeiten der Stromsteuerbefreiung in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlagengröße gelegt. Hierbei werden insbesondere auch der Anlagenbegriff und der Verwenderbegriff vertieft.

Daneben wird Ihnen auch vermittelt, wie mit denjenigen Strommengen umzugehen ist, welche vom Erzeuger nicht selbst verbraucht, sondern an Dritte (Letztverbraucher, Versorger, Direktvermarkter, Elektromobilität etc.) geleistet werden. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen und vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung sowie Veröffentlichungen von BMF und Generalzolldirektion.



Ziele des Online-Seminars

- Sensibilisierung für das Thema Stromerzeugung im Allgemeinen
- Verständnis der einzelnen Vorschriften zur Stromeigenerzeugung und Stromversorgung im Strom- und Energiesteuerrecht (mit Update zur Gesetzesnovelle 2026!)
- Verständnis der Systematik von Steuerbefreiungs- und Steuerentlastungsmöglichkeiten bei der Stromerzeugung im aktuellen gesetzlichen Rahmen (mit Update zur Gesetzesnovelle 2026!)
- Kenntnis der möglichen formalen und administrativen Anforderungen an eine rechtssichere Stromeigenerzeugung und Stromversorgung

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter (Geschäftsführer, Rechtsberater, Energiemanager) von Unternehmen, die energie- und stromsteuerrechtliche Privilegierungen im Rahmen einer Stromeigenerzeugung und Stromversorgung rechtssicher in Anspruch nehmen (wollen).

Es ist auch geeignet für Sachbearbeiter in Steuerabteilungen, Mitarbeiter im Facility-Management, Betriebsleiter, Controller und Einkäufer, sofern diese mit der Abwicklung der verschiedenen energiewirtschaftlichen Abgaben und Umlagen und der Energie- und Stromsteuer für Stromerzeugungsanlagen im Unternehmen betraut sind.

Termin und Veranstaltungsnummer

Montag, 08. Juni 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20260608

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Allgemeine und strategische (Vor-)Überlegungen bei der Stromerzeugung

- Einführung in die Thematik
- Allgemeine Voraussetzungen und (Vor-)Überlegungen
- Darstellung der verschiedenen Anlagentypen und Szenarien



Stromeigenerzeugung

- Gesetzliche Grundlagen im Stromsteuerrecht
- Stromsteuerbefreiung und Erlaubnisvorbehalt
- Anlagen- und Verwenderbegriff im Stromsteuerrecht
- Mögliche Steuerentlastungen (Stromsteuer)
- Mögliche Steuerentlastungen (Energiesteuer)

Stromversorgung

- Gesetzliche Grundlagen im Stromsteuerrecht
- Versorgerstatus, Compliance-Pflichten für Versorger, Ausnahmen
- Aktuelle Probleme bei der Stromversorgung: Kundenanlagen, E-Mobilität etc.

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referierenden richten. Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Auch im Anschluss sind [Andreas Clouth](#) und [RA Stefan Ulrich](#) über das jeweilige Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Gebühr für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.



Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Kopie Ihrer Angaben. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!